



EUROPA

**Regionalkomitee für Europa
Fünfundfünfzigste Tagung**

Bukarest, Rumänien, 12.–15. September 2005

EUR/RC55/R2
13. September 2005
54227
ORIGINAL: ENGLISCH

Resolution

Europäische Ministerielle WHO-Konferenz Psychische Gesundheit

Das Regionalkomitee –

in Anerkennung dessen, dass psychische Gesundheit gegenwärtig für jeden Mitgliedstaat der Europäischen Region eine der größten Herausforderungen ist und dass psychische Gesundheit und psychisches Wohlbefinden grundlegend für die Lebensqualität und Produktivität der einzelnen Menschen, Familien, Gemeinschaften und Nationen sind,

unter Hinweis auf Resolution EB109.R8, die vom WHO-Exekutivrat im Januar 2002 angenommen und von der Weltgesundheitsversammlung durch die Annahme der Resolution WHA.55.10 im Mai 2002 unterstützt wurde und die die Mitgliedstaaten der WHO dazu auffordert, in Rücksprache mit allen Beteiligten im Bereich psychische Gesundheit eine Politik, Programme und Gesetze zu schaffen, die sich auf den aktuellen Wissensstand und die Achtung der Menschenrechte gründen,

unter Hinweis auf unser Bekenntnis zu Resolution EUR/RC53/R4, die das WHO-Regionalkomitee für Europa im September 2003 verabschiedete und in der die Sorge über die in der Europäischen Region nicht abnehmende Last der psychischen Störungen und die fehlende Behandlung vieler Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen trotz der Entwicklung wirksamer Interventionen zum Ausdruck gebracht und der Regionaldirektor darum ersucht wurde, im Januar 2005 in Helsinki, Finnland, eine ministerielle Konferenz zum Thema psychische Gesundheit zu veranstalten –

1. BEGLÜCKWÜNSCHT das Regionalbüro für Europa dazu, in erfolgreicher Partnerschaft mit der Europäischen Kommission und dem Europarat die erste Europäische Ministerielle WHO-Konferenz Psychische Gesundheit organisiert zu haben,
2. MÖCHTE der finnischen Regierung gegenüber seine aufrichtige Dankbarkeit für das Ausrichten der Ministeriellen Konferenz zum Ausdruck bringen,
3. DANKT den Regierungen Belgiens, Estlands, Frankreichs, Griechenland, Luxemburgs und der Russischen Föderation für das Ausrichten der Vorkonferenzen, die bedeutsam zur erfolgreichen Vorbereitung der Konferenz beitrugen, und der Regierung Belgiens auch dafür, vor der Ministeriellen Konferenz eine Konsultationstagung für Verhandlungen über Erklärung und Aktionsplan ausgerichtet zu haben,
4. UNTERSTÜTZT mit Genugtuung die starke und fruchtbare Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen, darunter solchen, die Betroffene und Betreuende, Gesundheitsfachkräfte und weitere Partner involvieren,
5. BEFÜRWORTET die Europäische Erklärung zur psychischen Gesundheit, die bei der im Januar 2005 in Helsinki abgehaltenen Europäischen Ministeriellen WHO-Konferenz Psychische Gesundheit angenommen wurde, sowie den Europäischen Aktionsplan für psychische Gesundheit, dem die Erklärung beipflichtet,
6. STELLT FEST, dass die fünf vorrangigen Aufgaben des kommenden Jahrzehnts darin bestehen:
 - a) das Bewusstsein von der Bedeutung des psychischen Wohlbefindens zu fördern,
 - b) gemeinsam gegen Stigma, Diskriminierung und Ungleichheit anzugehen und Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen und ihre Angehörigen zu stärken und zu unterstützen, damit sie sich an diesem Prozess aktiv beteiligen können,
 - c) umfassende, integrierte und effiziente psychosoziale Versorgungssysteme zu entwerfen und zu implementieren, die Förderung, Prävention, Behandlung und Rehabilitation, Pflege und Genesung vorsehen,
 - d) dem Bedürfnis nach kompetenten und in allen diesen Bereichen leistungsfähigen Mitarbeitenden zu entsprechen,
 - e) die Erfahrung und das Wissen der Betroffenen und Betreuenden als wichtige Grundlage für die Planung und Entwicklung von psychosozialen Diensten anzuerkennen,

7. BITTET die Mitgliedstaaten EINDRINGLICH diese Prioritäten dadurch anzugehen, dass sie:
- a) gemäß der verfassungsrechtlichen Strukturen und der politischen Praxis jedes Landes sowie der nationalen und teilnationalen Erfordernisse, Gegebenheiten und Mittel die Aufgaben übernehmen, zu denen sie sich in der Erklärung bekannt haben,
 - b) sich bis 2010 auf die Etappenziele des Aktionsplans zubewegen,
 - c) für den Bereich psychische Gesundheit eine umfassende Politik entwickeln, umsetzen und stärken, die auf das psychische Wohlbefinden und die gesellschaftliche Teilhabe der Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen gerichtet sind, indem sie für die zwölf im Aktionsplan benannten Aufgabenbereiche angemessene Maßnahmen verabschieden,
8. ERSUCHT den Regionaldirektor die notwendigen Schritte zu unternehmen um sicherzustellen, dass die Weiterentwicklung und Umsetzung der Politik im Bereich psychische Gesundheit durch das Regionalbüro voll unterstützt und den Aktivitäten und Programmen angemessener Vorrang eingeräumt wird und ihnen geeignete Mittel zur Verfügung stehen, damit sie die Vorgaben aus der Erklärung und dem Aktionsplan dadurch erfüllen können, dass Maßnahmen zu folgenden Themen ergriffen werden:
- a) Partnerschaften, indem die Kooperation mit zwischenstaatlichen Organisationen, u. a. der Europäischen Kommission und dem Europarat sowie nichtstaatlichen Organisationen gefördert wird,
 - b) Gesundheitsinformationen, indem die Mitgliedstaaten bei der Entwicklung eines Surveillance-Systems für psychische Gesundheit und bei der Erhebung vergleichbarer Daten über die Entwicklung unterstützt werden, wobei Verbesserungen der psychischen Gesundheit und eine Verträglichkeitsprüfung für psychische Gesundheit betont werden,
 - c) Forschung, indem ein Netzwerk von Kooperationszentren im Bereich psychische Gesundheit errichtet wird, das Möglichkeiten für internationale Partnerschaften, qualitativ hochwertige Forschung und Forscheraustausch bietet,
 - d) Weiterentwicklung von Politik und Diensten, indem die Regierungen durch Sachkenntnis unterstützt werden, damit die Psychiatriereform von einer wirkungsvollen Politik getragen wird, zu der die Dienstausgestaltung und Gesetzgebung sowie die Errichtung eines Netzwerks aus nationalen Ansprechpartnern und Sachverständigen gehören,
 - e) anwaltschaftliches Eintreten, indem Strategien und Aktivitäten laufend beobachtet und so beeinflusst werden, dass sie die Menschenrechte und die Integration fördern, Stigma und

Diskriminierung von Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen abbauen und Betroffene, Betreuende sowie nichtstaatliche Organisationen zu mehr Selbstbestimmtheit befähigen,

9. UNTERSTÜTZT den Umsetzungsplan des Regionalbüros für psychische Gesundheit 2005–2010, der gemäß dem Mandat durch die Mitgliedstaaten bei der Ministeriellen Konferenz in Helsinki einen Rahmen für die Anstrengungen und Aktivitäten der WHO zur Erreichung der Ziele aus der Erklärung zur psychischen Gesundheit und dem Aktionsplan für psychische Gesundheit bildet und der die dafür benötigten Mittel nennt,

10. ERSUCHT den Regionaldirektor, dem Regionalkomitee regelmäßig über die erzielten Fortschritte zu berichten.